

Wichtige Hinweise zur Ermittlung Ihres Zeugnisdatums

Das Datum Ihres Zeugnisses (Hochschulzugangsberechtigung – HZB) **ist für die korrekte Ermittlung Ihrer Zulassungschancen (d.h. Ihres Ranglistenplatzes im Zulassungsverfahren)** in den zulassungsbeschränkten Studienfächern **sehr wichtig!** Bitte beachten Sie daher in Ihrem eigenen Interesse folgende Hinweise:

Grundsätzlich gilt: Sie finden dieses Datum in der Regel am Ende Ihres Zeugnisses.

Folgende Besonderheiten gilt es zu beachten:

- Sollte Ihre HZB auf einem früheren Versetzungszeugnis in die Stufe Q3 (für G9: Versetzung in die Klasse 13, für G8: Versetzung in die Klasse 12) der gymnasialen Oberstufe beruhen (= schulischer Teil der Fachhochschulreife), verfügen Sie erst nach Ableistung des praktischen Teils über eine gültige Hochschulzugangsberechtigung.
 - Sowohl Ihr Versetzungszeugnis als auch die abgeschlossene (berufs-)praktische Tätigkeit sowie die Dienste müssen in einfacher Kopie mit den Bewerbungsunterlagen eingereicht werden. Besser ist es allerdings, wenn Sie sich von Ihrer Schule nach Durchführung Ihres „praktischen Teils“ das endgültige Zeugnis der Fachhochschulreife ausstellen lassen.
- Basiert Ihre Fachhochschulreife auf einem schulischen und einem praktischen Teil, ermittelt sich das HZB-Datum durch das Datum des schulischen Zeugnisses (schulischer Teil der Fachhochschulreife) zuzüglich dem Zeitraum, in dem die erforderlichen praktischen Tätigkeiten (je nach Schulform sind dies 6 Monate oder ein Jahr) erfolgt sind. Diese sind bei einer eventuellen Einschreibung nachzuweisen. Besser ist es allerdings, wenn Sie sich von Ihrer Schule nach Durchführung Ihres „praktischen Teils“ das endgültige Zeugnis der Fachhochschulreife ausstellen lassen.

Sollten Sie sich **bzgl. des HZB-Datums** trotzdem unsicher sein, können Sie uns Ihre Zeugnisunterlagen bis spätestens 1. August 2020 zur Prüfung bzw. Ermittlung des korrekten HZB-Datums an zeugnis-check@stuport.fra-uas.de senden.